

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Verwaltung der öffentlichen
Toilettenanlagen;
Genehmigung überplanmäßiger Mittel beim
Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 07. Dezember 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung und Reinigung der öffentlichen Toilettenanlagen in Heidelberg geht zum 01.01.2008 vom Amt für Liegenschaften in den Geschäftsbereich des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (Amt 70) über.

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die dafür erforderliche überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 198.430 € bei Amt 70 - Regiebetrieb Reinigung.

Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme der Mittel beim Amt für Liegenschaften.

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Übersicht der Verteilung des Budgets auf Sachkonten

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.12.2007

Ergebnis: einstimmig beschlossen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 4	+	City als übergeordnetes Zentrum sichern Begründung: Die Besucher/innen von Heidelberg sollen sich in der Stadt wohlfühlen und gerne wiederkommen, dazu gehören auch saubere und ansprechende öffentliche Toiletten.
SL 11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung: Die Sauberkeit der öffentlichen Toilettenanlagen kann zu einer Steigerung der Aufenthaltsqualität nicht nur bei den Gästen, sondern auch bei den Bürgerinnen und Bürgern Heidelbergs beitragen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Aufgrund der gestiegenen Außenwirkung des Zustandes der öffentlichen Toiletten bezüglich Sauberkeit und Reinigung soll der beim Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (Amt 70) in diesem Bereich vorhandene Sachverstand, auch im Hinblick auf die allgemeinen Sauberkeitsstandards innerhalb des Stadtgebiets, genutzt werden. Die Aufgabe „Verwaltung der öffentlichen Toilettenanlagen“ geht daher zum 01.01.2008 vom Amt für Liegenschaften auf das Amt 70 über. Die Geschäftsverteilung wird entsprechend angepasst und fortgeschrieben.

Die entsprechenden - bisher vom Amt für Liegenschaften bewirtschafteten - Mittel in Höhe von 198.430 € werden im Haushalt 2008 überplanmäßig bei Amt 70 im Budget des Regiebetriebs Reinigung zur Verfügung gestellt. Eine genaue Verteilung der Planansätze auf die einzelnen Sachkonten ist in Anlage 1 beigefügt.

Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme der Mittel beim Amt für Liegenschaften.

Wir bitten um Zustimmung.

gez.

Wolfgang Erichson